

Verordnung über Ehrungen und Jubiläen
EHRENORDNUNG
der Gemeinde Grapzow

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeinde Grapzow vom 20.10.2022 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

1. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Gemeinde. Es wird ein Begrüßungsgeld in Höhe von 300,00 € durch Überweisung gezahlt.

1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 20,00 € zum 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

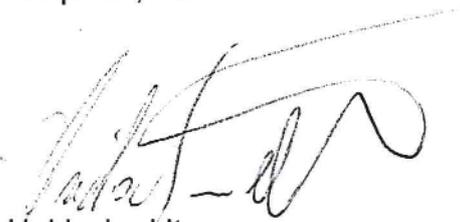
überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 20,00 €.

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung vom 02.03.2018 tritt außer Kraft.

Die Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grapzow, 01.11.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heidschmidt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Heidschmidt

Bürgermeister